

## Vorlage für das Plenum am 1. Februar 2013

**Bericht über Beiträge zur Bürgerversammlung für die Stadtteile Peter und Paul, Schönbrunn und Frauenberg (Auloh) am 4. Oktober 2012, für die eine weitere Prüfung durch die Verwaltung oder eine Behandlung im Stadtrat erforderlich war.**

	<b>Vorgebrachtes Anliegen</b>	<b>Behandlung des Anliegens / Stellungnahme der Verwaltung</b>
1.	Ist es möglich, auf der Konrad-Adenauer-Brücke ein Geländer zwischen Gehweg und Straße anzubringen? Gerade für Mütter mit Kindern, die von Mitterwöhr zum Kindergarten wollen, ist das Überqueren der Brücke bei dem starken Verkehr gefährlich.	Die Problematik wurde dem für die Brücke zuständigen Staatlichen Bauamt Landshut/Abteilung Straßenbau vorgetragen. Das Staatliche Bauamt stellte fest, dass es gemäß dem geltenden Regelwerk für den Bau von Brücken im Zuge von Bundesstraßen nicht zulässig ist, ein Geländer zwischen Gehweg und Fahrbahn anzubringen. Wie bereits in der Bürgerversammlung vom Baureferenten Herrn Doll ausgeführt, überprüft das Staatliche Bauamt aber zur Zeit, ob im Zuge einer notwendigen Sanierung des Bauwerks Verbesserungen für Fußgänger realisiert werden können.
2.	Die Bewohner der Häuser Niedermayerstraße 69 bis 72 würden großen Wert darauf legen, dass auch nach Fertigstellung der Studentenappartements an der Niedermayerstraße eine kurze Wegeverbindung zur Bushaltestelle Messepark an der Niedermayerstraße erhalten bleibt.	Die Häuser Niedermayerstraße 69 bis 72 liegen im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 06-19, Deckblatt 2. Die Bebauungsplankonzeption setzt bezugnehmend auf die vormals bereits bestehende Fahrerschließung die Straße als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung fest. Die Erschließung bleibt hier unverändert und ist als direkte Zuwegung zu der Bushaltestelle am Kreuzungsknoten Niedermayerstraße / Dr. Georg-Heim-Allee geeignet. Geringfügige Umwege ergeben sich lediglich für den westlichen Bereich der Doppelhauszeile. Hier bieten sich die neu geschaffenen Wegebezüge zum Fußweg an den Isarhangleiten an, die wiederum für diesen Bereich mit Querung der dortigen Ausgleichsflächen eine alternative Wegeverbindung erlauben.

		Zwischen den neu errichteten Studentenappartements wurden 6-geschossige Lärmschutzwände errichtet. Es existieren zwei Durchlässe. Beide Durchlässe wurden im Bauantrag als Zugang zu Müll / Fahrrad bzw. Müll / Fitness titulierte. Sie würden sich grundsätzlich als Abkürzung für den Weg zur Bushaltestelle für die Häuser Niedermayerstraße 69 bis 72 eignen, allerdings nur mit Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken.
3.	An der Einfahrt zum Parkplatz an der Bushaltestelle Hauptfriedhof steht genau in der Mitte eine Straßenlaterne. Um die Ein- und Ausfahrt zu erleichtern, sollte die Laterne um einige Meter versetzt werden.	Die Straßenlaterne wurde wunschgemäß bereits um einige Meter versetzt.
4.	Der Parkplatz an der Bushaltestelle Hauptfriedhof ist nur mit Splitt aufgestreut. Kann man ihn mit einer Asphaltdecke oder mit Pflaster befestigen?	Laut Beschlussfassung im gemeinsamen Bau- und Verkehrssenat vom 17.10.2012 bleibt der Parkplatz am Hauptfriedhof weiterhin mit der bestehenden versickerungsfähigen Deckschicht befestigt.
5.	Ist es möglich, das Ortsschild von Auloh ein Stück weiter in Richtung LA 14 zu versetzen? Es wird häufig zu schnell um die Kurve gefahren und man kann derzeit keine Geschwindigkeitsmessung vornehmen, weil das Ortsschild zu nahe ist.	Die Ortstafel kann derzeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung und der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht versetzt werden. Selbst wenn eine weitere Bebauung eine Versetzung zulässt, wird im Kurvenbereich Höhe Sparkasse keine Kontrolle der Geschwindigkeit vorgenommen, weil dort erfahrungsgemäß zu ahndende Verstöße eher selten sind. Im weiteren Verlauf der Neißestraße ist ein Messpunkt eingerichtet, der regelmäßig bedient wird und eine weit unterdurchschnittliche Beanstandungsquote erbringt.